

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 088/2019	
Bürgeranregung			
Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	6	07.05.2019

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW
 "Lärmaktionsplan"

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit der Bürgeranregung haben sich die 4 Initiativen „Düsseldorfer Straße“, „Goldberg“, „Lutterbecker Straße / Eichstraße“ und „Nordstraße“ zusammengeschlossen mit dem Ziel der Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

Bereits zur Sitzung des Ausschusses am 29.01.2019 lag eine Anregung nach § 24 NRW GO eines Bürgers vor, mit der auf eine hohe Lärmbelastung auf der Talstraße hingewiesen wurde. Die Verwaltung hatte seinerzeit erklärt, die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes in 2019 aufgreifen zu wollen.

Für Bundes- und Landesstraßen, Bundeseisenbahnen sowie Großflughäfen (hier Düsseldorf) wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Lärmkarten berechnet, die online einzusehen sind (<https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/>). Die Städte sind verpflichtet, für das nachgeordnete Verkehrsnetz und große Industrieanlagen ebenfalls Lärmkarten zu erstellen und unter Beteiligung der Öffentlichkeit Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Jahr 2018 waren im Haushaltsplan 30.000,- € für die erforderlichen Fachuntersuchungen zur Erstellung eines Lärmaktionsplans vorgesehen, eine Ermächtigungsübertragung wurde gebildet. Die Verwaltung wird in 2019 mit der Bearbeitung beginnen.